

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 3. März 2020.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.52 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl

Anwesend: Vizebürgermeister Helmut Pecher, die Vorstandsmitglieder Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänslar, Erich Weisz, Denise Pecher, BED und Michael Eder, MA und die Gemeinderatsmitglieder Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Michael Schmickl, Simon Salzer, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Ronald Pecher, Christian Schmidt, Daniel Weidinger, Manuel Limbeck, Stefan Weiss und Ersatzmitglied Ingrid Koppi sowie als Schriftführerin Cand. agro. Iris Denk, MSc

Abwesend: Ernst Rozinski (entschuldigt)

Um 19.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubigern der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Michael Schmickl und Ronald Pecher bestellt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Frage, ob jemand Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung erheben will. Da keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2019 als genehmigt.

Tagesordnung

- 1) Beschlussfassung Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019
- 2) Mietvertrag Kindergarten Neubau, Lindengasse 26
- 3) Baukostenförderung Kindergarten Neubau, Lindengasse 26; Verpflichtungserklärung betreffend Zweckzuschuss
- 4) Einnahmen der Gemeinde aus Kindergarten und Volksschule
- 5) Kizildag Karin, Änderung des Dienstverhältnisses auf unbefristet
- 6) Regelung für Altstoffsammelstelle
- 7) Dienstbarkeitsvertrag mit Mag. Dr. Karl Dörner und Vereinbarung mit DH Bau GmbH
- 8) Bericht Prüfungsausschuss
- 9) Verpflichtungserklärung zur Aufnahme des RWW „B211 Heideradweg“ ins Radwanderwegeprogramm
- 10) Fördervereinbarung betreffend „Verbindungsradweg B26“
- 11) Allfälliges

Punkt 1.: Beschlussfassung Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Der Vorsitzende ersucht die Schriftführerin um ihre Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2019. Der Schriftführer stellt fest, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 fertiggestellt ist und in der Zeit von 17. Februar 2020 bis 2. März 2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Außerdem wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2019 ausgefolgt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2019 weist im ordentlichen Teil einen Soll-Überschuss in der Höhe von € 295.246,62 und einen IST-Überschuss von € 184.978,94 auf.

Im außerordentlichen Teil beträgt der Soll- und IST-Überschuss € 24.090,58.

Das Gesamtvermögen beträgt € 22.337.948,83, der Darlehensstand mit Ende des Haushaltsjahres € 1.997.799,31, das Maastricht-Ergebnis € 344.229,41 und die Höhe der Rücklagen beträgt € 641.752,67.

Die Schriftführerin berichtet, dass aufgrund von notwendigen Buchungen zum Ausgleich der Durchlauferkonten Umsatzsteuer und Vorsteuer, noch Änderungen zu den Zahlen des ordentlichen Haushaltes, die in der Vorstandssitzung besprochen wurden, erfolgten.

Beim Vermögen wurde die Erfassung der Straßengrundstücke inkl. der vollständigen Bewertung der Gemeindestraßen und Gemeindewege Gemeindevermögen nach den neuen VRV-Richtlinien fertiggestellt, sowie die neuen Vermögensgüter wie jährlich üblich aufgenommen.

Gemeinderat Michael Schmickl weist auf die erhöhten Kosten bei den Versicherungen hin. Vizebürgermeister Helmut Pecher merkt an, dass jährlich etwa € 7.150,- für den Discobus anfallen, dieser jedoch immer weniger von den Nickelsdorfern in Anspruch genommen wird. Er stellt die Frage in den Raum, ob es sinnvoll wäre, wenn man das Angebot des Discobusses einstellt.

Beschluss:

Nach einer kurzen Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

Ordentlicher Teil	Soll-Einnahmen	€ 4.278.593,61
	Soll-Ausgaben	€ 3.983.346,99
	Soll-Überschuss	<u>€ 295.246,62</u>
Außerordentlicher Teil	Soll-Einnahmen	€ 146.913,36
	Soll-Ausgaben	€ 122.822,78
	Soll-Überschuss	<u>€ 24.090,58</u>

Das Maastricht-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 lautet	€ 344.229,41.
Der Darlehensstand per 31. Dezember 2019 lautet	€ 1.997.799,31.
Die Höhe der Rücklagen per 31. Dezember 2019 beträgt	€ 641.752,67.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kassenabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

Anfängl. Stand	€ 826.600,71	Ord. Ausgaben	€ 3.884.662,63
Ord. Einnahmen	€ 3.973.530,65	Außerordentl. Ausgaben	€ 98.732,20
Außerordentl. Einnahmen	€ 98.732,20	Durchlaufer Ausgaben	€ 873.925,82
Durchlaufer Einnahmen	€ 841.394,67	Schließlicher Stand	€ 882.937,58
Summe Einnahmen	€ 5.740.258,23	Summe Ausgaben	€ 5.740.258,23

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

Gesamtsumme Aktiva	€ 25.053.290,14
Gesamtsumme Passiva	€ 2.715.341,31
Reinvermögen	<u>€ 22.337.948,83</u>

Punkt 2.: Mietvertrag Kindergarten Neubau, Lindengasse 26

Die Schriftführerin berichtet, dass der Mietvertrag mit der OSG, den Kindergarten Neubau in der Lindengasse 26 betreffend, zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt werden wird. Dazu ist der Mietvertrag (siehe Beilage A) gesondert im Gemeinderat zu beschließen. Vom Gemeinderat wurde bisher nur der Baurechtsvertrag beschlossen.

Gemeinderat Florian Lair stellt die Frage nach den Zahlungsmodalitäten. Der Vorsitzende informiert, dass es sich wie bei den anderen Objekten um einen Mietkauf mit einer Laufzeit von 25 Jahren handelt und die Miete monatlich € 7.602,57 beträgt. Bei Einmalzahlungen verringert sich der monatliche Betrag aufgeteilt auf die Laufzeit.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mietvertrag der Großgemeinde Nickelsdorf mit der OSG für den Kindergarten in der Lindengasse 26, lt. Beilage A, welche einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet.

Punkt 3.: Baukostenförderung Kindergarten Neubau, Lindengasse 26; Verpflichtungserklärung betreffend Zweckzuschuss

Die Schriftführerin informiert, dass der Neubau des Kindergartens Nickelsdorf in das Kindergartenbauprogramm 2018-2019 des Land Burgenlands mit einer fiktiven Baukostensumme von € 1.148.000,- aufgenommen wurde. Der maximale Zweckzuschuss beträgt somit € 229.600,- (20 % der fiktiven Baukostensumme).

Für die rasche Auszahlung des Zweckzuschusses nach Fertigstellung, ist dem Ansuchen eine entsprechende Verpflichtungserklärung anzuschließen, wonach die Einrichtung nach Zuteilung der Zweckzuschüsse zumindest für die Dauer von 10 Jahren geführt wird. Weiters erklärt die Gemeinde, dass der Zweckzuschuss als Eigenmittelanteil der Gemeinde zu den Errichtungskosten verwendet wird. Andernfalls kann das Land die Zweckzuschüsse entsprechend zurückfordern.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Verpflichtungserklärung:

Die Gemeinde Nickelsdorf verpflichtet sich, dass im Rahmen des Bauprogrammes „Bauprogramm für Kindergärten“ geförderte Bauvorhaben [öffentlicher Kindergarten] für die Dauer von mindestens 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der vollständigen Gewährung des Zweckzuschusses (§31 Abs. 11 Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 – Bgld. KBBG 2009) durch das Land Burgenland zu führen.

Weiters erklärt die Gemeinde, dass der Zweckzuschuss als Eigenmittelanteil der Gemeinde zu den Errichtungskosten verwendet wird.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zusage verpflichtet sich die Gemeinde Nickelsdorf auf Verlangen des Landes Burgenland zur Rückerstattung des gewährten Zweckzuschusses.

Punkt 4.: Einnahmen der Gemeinde aus Kindergarten und Volksschule

Der Vorsitzende berichtet, dass lt. Auskunft von der Burgenländischen Landesregierung für Einnahmen aus Kindergarten und Volksschule für die jeweiligen Abgaben ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist und deswegen auch die momentan gültigen Beiträge vom Gemeinderat zu beschließen sind.

I) Die monatlichen Einnahmen im Kindergarten/-krippe setzen sich pro Kind wie folgt zusammen:

- Essensbeitrag: 4,- €/Essen
- Material-/Bastelbeitrag: 8,- €/Monat
- Englischbeitrag: 10,- €/Monat
- Jausenbeitrag für Krippenkinder: 15,- €/Monat

Diese Beiträge beinhalten 13 % USt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass seit dem Inkrafttreten des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes mit 1. November 2019 der Gratiskindergarten bzw. -kinderkrippe eingeführt wurde und somit keine Elternbeiträge mehr eingehoben werden dürfen. Dies gilt nur für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz gemeinsam mit zumindest einem Elternteil im Burgenland haben.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass für Kinder die ihren Hauptwohnsitz nicht gemeinsam mit zumindest einem Elternteil im Burgenland haben, folgende Beiträge zusätzlich monatlich zu entrichten haben:

- Krippe Elternbeiträge 8-12 Uhr: 100 €/Monat
- Krippe Elternbeiträge 8-16 Uhr: 150 €/Monat
- Krippe Elternbeiträge inkl. Randzonen: 170 €/Monat
- Kindergarten Elternbeiträge 8-12 Uhr: 30 €/Monat
- Kindergarten Elternbeiträge 8-16 Uhr: 60 €/Monat
- Kindergarten Elternbeiträge inkl. Randzonen: 70 €/Monat

Diese Beiträge beinhalten 13 % USt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Beitragssätze pro Kind, dass den Kindergarten/-krippe besucht (inkl. 13 % USt):

- Essensbeitrag: 4,- €/Essen
- Material-/Bastelbeitrag: 8,- €/Monat
- Englischbeitrag: 10,- €/Monat
- Jausenbeitrag für Krippenkinder: 15,- €/Monat

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende zusätzlichen monatlichen Beiträge für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht gemeinsam mit zumindest einem Elternteil im Burgenland haben und den Kindergarten/-krippe besuchen (inkl. 13 % USt):

- Krippe Elternbeiträge 8-12 Uhr: 100 €/Monat
- Krippe Elternbeiträge 8-16 Uhr: 150 €/Monat
- Krippe Elternbeiträge inkl. Randzonen: 170 €/Monat
- Kindergarten Elternbeiträge 8-12 Uhr: 30 €/Monat
- Kindergarten Elternbeiträge 8-16 Uhr: 60 €/Monat
- Kindergarten Elternbeiträge inkl. Randzonen: 70 €/Monat

II) Der Vorsitzende informiert weiter, dass ab einem nachweislichen Bedarf von 4 Kindern eine Ferienbetreuung beitragsfrei für Kindergarten- und -krippenkinder von der Gemeinde anzubieten ist. Der Vorsitzende erklärt, dass die Erfahrungen aus der Vergangenheit jedoch zeigen, dass Eltern oftmals ihre Kinder angemeldet haben, letztendlich aber mehr Pädagoginnen als Kinder in den Ferien anwesend waren. Deshalb soll eine Ersatzleistung bei Nichtteilnahme trotz Anmeldung an der Ferienbetreuung festgelegt werden. Die Eltern sollten damit dazu angehalten werden, ihre Kinder nur dann anzumelden, wenn wirklich der Bedarf einer Betreuung besteht.

Der Vorsitzende erklärt die rechtlichen Rahmenbedingungen und schlägt vor, für Kindergarten und Kinderkrippe eine Ersatzleistung in der Höhe von € 40,- pro Ferienwoche bei der Anmeldung einzuheben (inkl. 13 % USt). Dieser Betrag wird bei Teilnahme an der Ferienbetreuung den Eltern vollständig oder aliquot refundiert. Von der Einbehaltung dieser Ersatzleistung wird abgesehen, wenn das betreffende Kind aufgrund einer Krankheit oder gesundheitliches Gebrechen (z.B. Knochenbruch, Verletzung), an der Ferienbetreuung nicht teilnehmen kann und hierzu eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Ersatzleistung in der Höhe von € 40,- pro Ferienwoche (inkl. 13 % USt) einzuheben, welcher den Eltern bei einer Teilnahme des angemeldeten Kindes an der Ferienbetreuung vollständig oder aliquot refundiert wird. Von der Einbehaltung dieser Ersatzleistung wird abgesehen, wenn das betreffende Kind aufgrund einer Krankheit oder gesundheitliches Gebrechen (z.B. Knochenbruch, Verletzung), an der Ferienbetreuung nicht teilnehmen kann und hierzu eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird.

III) Die monatlichen Einnahmen in der Nachmittagsbetreuung der Volksschule setzen sich pro Kind wie folgt zusammen:

- Essensbeitrag: 4,- €/Essen
- Einzeltage (ohne Fixanmeldung): 7,- €/Tag
- 1 Tag pro Woche: 20,- €/Monat
- 2 Tage pro Woche: 30,- €/Monat
- 3 Tage pro Woche: 40,- €/Monat
- 4 Tage pro Woche: 50,- €/Monat
- 5 Tage pro Woche: 60,- €/Monat

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Beitragssätze pro Kind, dass die Nachmittagsbetreuung besucht:

- Essensbeitrag: 4,- €/Essen
- Einzeltage (ohne Fixanmeldung): 7,- €/Tag
- 1 Tag pro Woche: 20,- €/Monat
- 2 Tage pro Woche: 30,- €/Monat
- 3 Tage pro Woche: 40,- €/Monat
- 4 Tage pro Woche: 50,- €/Monat
- 5 Tage pro Woche: 60,- €/Monat

IV) Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde für die Ferienbetreuung in der Volksschule zur Deckung ihrer Ausgaben einen Elternbeitrag in der Höhe von max. € 30,- pro Ferienwoche festlegen darf und bringt die gesetzlichen Rahmenbedingungen dem Gemeinderat näher.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass für die Deckung der Ausgaben für die Ferienbetreuung in der Volksschule ein Elternbeitrag für die Betreuung und Pflege schulpflichtiger Kinder in den Ferienzeiten in der Höhe von € 30,- pro Ferienwoche und Kind eingehoben wird (für 5 Tage, aliquotierter Anteil bei kürzeren Ferien). Der Beitrag ist vor Antritt der Ferienbetreuung fällig.

Diese Verpflichtung umfasst nicht die Verabreichung von Mahlzeiten, die Teilnahme an externen Spezialangeboten (Sportausübung, Fremdsprachenunterricht, musikalische Förderung, Transportkosten, Ausflügen, etc.) oder sonstigen mit der Betreuungstätigkeit zusammenhängenden Materialaufwand, der nicht im Eigentum des Rechtsträgers verbleibt.

Für Ferienbetreuungswochen mit erhöhtem Materialbedarf bzw. sonstigen Aufwendungen (z.B. Kreativwochen und Erlebniswochen von Frau Pavol und Pscheidl) soll zusätzlich ein Materialbeitrag in der Höhe von 10 €/Kind wie in den letzten Jahren eingehoben werden. Der Beitrag fürs Mittagessen in der Höhe von 4,- €/Essen wird vom regulären Betrieb übernommen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass bei Nichtteilnahme an der Ferienbetreuung in der Volksschule trotz Anmeldung der Elternbeitrag in Höhe von 30,- Euro pro Ferienwoche und Kind von der Gemeinde als Ersatzleistung einbehalten wird. Eine Rückerstattung ist nicht vorgesehen.

Von der Einhebung dieses Elternbeitrags wird abgesehen, wenn das betreffende Kind aufgrund einer Krankheit oder gesundheitliches Gebrechen (z.B. Knochenbruch, Verletzung), an der Ferienbetreuung nicht teilnehmen kann und hierzu eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- den Beitrag zur Deckung der Ausgaben für die Ferienbetreuung in der Volksschule in der Höhe von € 30,- pro Ferienwoche und Kind (für 5 Tage, aliquotierter Anteil bei kürzeren Ferien),
- den zusätzlichen Materialbeitrag in der Höhe von 10 €/Kind und Woche,
- den Essensbeitrag in der Höhe von 4,- €/Essen und
- die Einbehaltung des Elternbeitrags als Ersatzleistung bei Nichtteilnahme an der Ferienbetreuung trotz Anmeldung.

Von der Einhebung des Elternbeitrags bzw. Einbehaltung als Ersatzleistung wird abgesehen, wenn das betreffende Kind aufgrund einer Krankheit oder gesundheitliches Gebrechen (z.B. Knochenbruch, Verletzung), an der Ferienbetreuung nicht teilnehmen kann und hierzu eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird.

V) Der Vorsitzende berichtet, dass wenn bei Einzugsermächtigungen (SEPA-Lastschriftmandate) das Konto des Abgabepflichtigen nicht gedeckt ist und der Einzug zurückgewiesen wird, Spesen von der Bank verrechnet werden. Diese sind vom Abgabepflichtigen zu tragen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die von den Bank angewiesenen Spesen, sollten bei vorliegenden Einzugsermächtigungen (SEPA-Lastschriftmandate) das Konto des Abgabepflichtigen nicht gedeckt sein, dem Abgabepflichtigen anzulasten sind.

Punkt 5.: Kizildag Karin, Änderung des Dienstverhältnisses auf unbefristet

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Orsolya Rieder ihr Dienstverhältnis im Kindergarten Nickelsdorf mit Ablauf ihrer Karenzierung beendet hat. Frau Karin Kizildag wurde vom Gemeinderat am 11. Juni 2019 als Frau Rieders Karenzvertretung, befristet von 2. September 2019 bis 27. März 2020, beschlossen. Daher wäre es möglich, das Dienstverhältnis von Frau Kizildag, auf unbefristet zu ändern. Der Vorsitzende berichtet, dass nach Rückfrage bei der Kindergartenleitung die Leistung von Frau Kizildag zur vollen Zufriedenheit erbracht wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Dienstverhältnisses von Frau Karin Kizildag von befristet auf unbefristet.

Punkt 6.: Regelung für Altstoffsammelstelle

Der Vorsitzende informiert über die neue Regelung für die Altstoffsammelstelle, die in einer eigenen Arbeitsgruppe zusammen mit Herrn Christian Strommer vom UDB ausgearbeitet wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der ausgearbeiteten Erstfassung noch zusätzlich die Telefonnummer von Herrn Strommer für Rückfragen und die Formulierung „die Abgabe soll sich auf Haushaltsmengen beschränken“ hinzugefügt wurde (Beilage B).

Gemeindevorstand Erich Weisz hat einige mögliche Designs der neuen Regelung ausgearbeitet und verteilt sie an die Gemeinderäte zur Ansicht.

Vizebürgermeister Helmut Pecher schlägt vor, zusätzlich bei Altstoffen, die ohne Gebühr abgegeben werden, auf das Schreiben das Wort „kostenlos“ zu vermerken. Der Vorsitzende stimmt dieser Idee zu. Gemeinderat Michael Schmickl merkt an, dass die Erstnennung von der Nichtübernahme von Umbauarbeiten und die darauffolgende Nennung von der Übernahme von Bauschutt für Verwirrung bei der Bevölkerung sorgen könnten. Gemeinderat Stefan Weiss weist darauf hin, dass es für die Bevölkerung von Vorteil wäre, wenn für Mulden ein Circa-Preis auf dem Informationsschreiben genannt werden würde, um den Bürgern einen Richtwert als Verhandlungsbasis zu geben. Gemeindevorstand Erich Weisz zeigt auf, dass zwei Unternehmen als Anbieter für Mulden genannt wurden. Gemeinderat Roland Limbeck weist darauf hin, dass für Motoröle max. 5 Liter-Gebinde bei der Altstoffsammelstelle angenommen werden können, dies den Gemeindebürgern aber meist nicht bekannt ist und auch auf dem Informationsblatt hinzugefügt werden sollte.

Nach einer kurzen Diskussion einigen sich die Mitglieder des Gemeinderats auf einen Hinweis auf den UDB die Mulden betreffend und die Angabe eines Richtpreises (Stand 2020) als Zusatz auf dem Informationsschreiben der Regelung für die Altstoffsammelstelle. Außerdem sollen keine Unternehmen explizit angeführt werden, welches Mulden zur Verfügung stellt. Auch der Zusatz betreffend der 5 Liter-Gebinde bei den Ölen wird hinzugefügt.

Gemeinderat Limbeck Manuel merkt an, dass die neuen Regelungen gut sichtbar in hochwertiger Form vor der Altstoffsammelstelle inkl. der Öffnungszeiten aufgehängt werden sollten.

Vizebürgermeister Helmut Pecher weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass die Mitarbeiter der Altstoffsammelstelle gut mit der neuen Regelung arbeiten können. Der Vorsitzende stimmt ihm zu und merkt an, dass diese neue Regelung eine Entlastung für die Gemeindemitarbeiter bringen wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die neue Regelung für die Altstoffsammelstelle Nickelsdorf wie folgt:

Regelung für die Altstoffsammelstelle Nickelsdorf in Zusammenarbeit mit dem Burgenländischen Müllverband:

Öffnungszeiten:

Zeitraum 15. März bis 30. November jeden Jahres: Mittwoch 13.00-16.00 Uhr
Samstag 8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Zeitraum 1. Dezember bis 14. März jeden Jahres: Samstag 8.00-12.00 Uhr

Die Abgabe ihrer Abfälle soll sich auf Haushaltsmengen beschränken, Abfälle aus Umbauarbeiten (z.B. Baurestmassen, Fenster, etc.) werden nicht übernommen.

Bauschutt: Pro Woche Anlieferung von max. 2 Schiebetruhen, Preis pro Schiebetruhe € 5,-, direkt zu bezahlen. Größere Mengen können direkt zu entsprechenden Unternehmen geliefert werden, die diese Materialien professionell entsorgen. Preise können bei Herrn Strommer (BMV) oder bei den entsprechenden Unternehmen erfragt werden. Ein Richtpreis wird von der Gemeinde als Orientierungshilfe angegeben.

Sperrmüll (kostenlos): Als Sperrmüll gelten jene losen Gegenstände, die aufgrund ihrer Größe nicht über die Restmülltonne zu Hause entsorgt werden können. Als Sperrmüll gelten nicht Rigips, Heraklit, Eternit, Fassadenstyropor, Fenster, Türen, Autoscheiben, etc.. Diese Abfälle, sowie Bauabfälle bei Um- und Neubau, nimmt die Baufirma mit oder sind z.B. zur Sammelstelle des Umweltdienstes Burgenland nach Gols zu bringen. Eternit, Baustyropor (rosa, grün, etc.) und Mineralfaser unbedingt zur Sammelstelle Gols bringen, da teilweise asbesthaltig und somit gesundheitsschädlich.

Restmüll: Grundsätzlich ist der Restmüll über die Restmülltonne zu Hause zu entsorgen. Für zusätzliche Mengen können sie eigens braune Müllsäcke in unserer Sammelstelle, im Gemeindeamt oder vom Fahrer des Umweltdienstes um € 3,- erwerben. Diese werden mit den regelmäßigen Restmüll-Abfuhrterminen vom Müllverband mitgenommen. Herkömmliche schwarze oder blaue Restmüllsäcke können gegen eine Gebühr von € 6,- (direkt zu bezahlen) noch bis Ende 2020 in unserer Sammelstelle abgegeben werden.

Möbel und Holz (kostenlos): Anlieferung zerlegt und ohne Glas, Spiegel- oder Stoffteile.

Grünschnitt (kostenlos): Rasenschnitt, Laub, Faulobst, Gartenabfälle, Blumen etc.

Baumschnitt (kostenlos): Äste, Sträucher, Wurzelstöcke, etc.

Metall (kostenlos): Eisen, Fahrräder und jegliche Eisen- und Metallteile

Reifen: Annahme nur von PKW Reifen, Preis pro Stück € 3,60, direkt zu bezahlen. Alle anderen Altreifen übernimmt der Händler oder sind z.B. zur Sammelstelle des Umweltdienstes nach Gols zu bringen.

Kartonagen (kostenlos): Verpackungskarton. Keine Zeitungen oder Bücher. In die Tonne zu Hause geben.

Problemstoffe (kostenlos): sind vor Ort an die Mitarbeiter zu übergeben. Fetti-Kübel (gebrauchte Speisefette und -öle), Alt-Öle (in max. 5 Liter Gebinden), Alt-Lacke, Farben und Dosen, Haarspraydosen, Medikamente, Elektrogeräte, Chemikalien, chemisch verunreinigte Werkstätten-Abfall, etc., Batterien.

Bei Fragen oder wenn sie einen Restmüll-Container bestellen wollen, wenden sie sich an den Umweltdienst Burgenland in Gols 02173/2220-961 bzw. Herrn Strommer 0664/5870424.

Punkt 7.: Dienstbarkeitsvertrag mit Mag. Dr. Karl Dörner und Vereinbarung mit DH Bau GmbH

Der Vorsitzende informiert, dass der Kanal von Herrn Hulik quer über das Grundstück von Mag. Dr. Karl Dörner errichtet wurde und zeigt einen Lageplan. Der betroffene Teil des Grundstücks befindet sich vor dem Parkplatz des Motel Schlafgut.

Der Vorsitzende verliest die wichtigsten Punkte des Dienstbarkeitsvertragsentwurfs mit Mag. Dr. Karl Dörner (Beilage C) dem Gemeinderat. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verpflichtungen der Gemeinde zu 100 % die DH Bau GmbH übernehmen wird und es auch eine entsprechende Vereinbarung mit der DH Bau GmbH geben wird. Der vorliegende Entwurf des Dienstbarkeitsvertrags mit Mag. Dr. Karl Dörner ist bereits rechtlich geprüft.

Der Vorsitzende schlägt vor, seitens der Gemeinde einen Dienstbarkeitsvertrag mit Mag. Dr. Karl Dörner abzuschließen und davor die entsprechende Vereinbarung mit Herrn Hulik zu treffen. Herr Hulik muss zuerst seine Vereinbarung mit der Gemeinde erfüllen und unterzeichnen, bevor der Dienstbarkeitsvertrag mit Mag. Dr. Karl Dörner unterzeichnet wird.

Vizebürgermeister Helmut Pecher nennt das Risiko, dass bei Nichterfüllung der Vereinbarung mit der DH Bau GmbH die Gemeinde auf den in dem Dienstbarkeitsvertrag genannten Verpflichtungen sitzen bleibt. Gemeinderat Michael Schmickl informiert, dass der Dienstbarkeitsvertrag mit Mag. Dr. Karl Dörner erst dann unterzeichnet und abgeschlossen wird, wenn Herr Hulik bzw. die DH Bau GmbH alle Verpflichtungen erfüllt und alle Leistungen erbracht hat. Vizebürgermeister Helmut Pecher merkt an, dass dieser Zusatz unbedingt im Beschluss des Gemeinderats enthalten sein muss.

Vizebürgermeister Helmut Pecher erfragt, ob die Vereinbarung mit der DH Bau GmbH schon fertig erstellt wurde. Der Vorsitzende informiert, dass die entsprechende Vereinbarung zurzeit noch in Erstellung ist. Gemeinderat Florian Laier erfragt, wie lang das betroffene Kanalstück ist. Der Vorsitzende gibt eine Länge von etwa 44,5 m an. Gemeinderat Stefan Weiss weist darauf hin, dass die Arbeiten durch einen Sachverständigen abgenommen werden sollten, um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten auch ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Der Vorsitzende informiert, dass die Abnahme bereits durch Herrn Halbritter erfolgte und auch die noch ausstehenden Arbeiten durch einen Sachverständigen überprüft werden sollen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag in der vorliegenden Form, welcher einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet (Beilage C). Er wird erst dann unterfertigt und tritt erst in Kraft, wenn die Firma DH Bau GmbH alle Verpflichtungen übernommen und die Leistung vollständig erbracht hat. Ebenso muss die Abnahme durch Mag. Dr. Karl Dörner vorher erfolgen.

Punkt 8.: Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses Ronald Pecher teilt mit, dass der Prüfungsausschuss am 5. Februar 2020 eine Sitzung abhielt, in der die Buchhaltung und Belege für den Zeitraum 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 überprüft wurden.

Die Kassenbelege sind vollständig vorhanden, gut beschriftet und vom Bürgermeister und vom Kassier, bzw. vom Vizebürgermeister zur Zahlung, zur Einnahme, bzw. zur Durchführung angewiesen.

Betreffend die Vereinsförderung für den Schachklub des ASV merkt Obmann Ronald Pecher an, dass € 300,- ausbezahlt wurden. Der Prüfungsausschuss stellt die Frage, ob dieser Verein im Vereinsregister eingetragen ist.

Der Vorsitzende informiert, dass es sich beim Schachklub des ASV um eine Sektion des ASV handelt, welche von Herrn Johann Drescher geführt wird. Nach seinen Informationen ist dieser Schachklub sehr aktiv und spielt wöchentlich. Gemeinderat Ing. Alfons Jantsch merkt an, dass die Sektion deswegen dem Prüfungsausschuss nicht bekannt war, da die Mitglieder nicht bei den Versammlungen des ASV teilnahmen.

Punkt 9.: Verpflichtungserklärung zur Aufnahme des RWW „B211 Heideradweg“ ins Radwanderwegeprogramm

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vereinbarung betreffend „Heideradweg B211“ mit der Abteilung 2 der Burgenländischen Landesregierung am 30. Jänner 2019 unterzeichnet wurde. Das zu sanierende Teilstück in der Gesamtlänge von etwa 800 lfm des Heideradweg B211 verläuft in Richtung Nordwesten zur KG Grenze Zurndorf und wies vor den Arbeiten großflächige, deutliche Risse und starke Verdrückungen auf. Lt. Telefonat vom 3.3.2020 mit Herrn Steindl von der Burgenländischen Landesregierung sind alle Arbeiten bereits abgeschlossen.

Für eine Aufnahme ins Radwanderwegeprogramm der Abteilung 5 der Landesregierung, Referat Güter-, Forst- und Radwege, sind noch die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung und ein Gemeinderatsbeschluss das Baulos RWW „B211 Heideradweg“ ausständig. Es handelt sich lt. Telefonat vom 3.3.2020 mit Herrn Steindl hierbei um eine reine Formsache, um das Projekt abzuschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die generelle Verpflichtungserklärung das Baulos RWW „B211 Heideradweg; Progr. Instandhaltung“ betreffend, lt. Beilage D, welche einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet.

Punkt 10.: Fördervereinbarung betreffend Verbindungsradweg B26“

Der Vorsitzende berichtet, dass am 7. Oktober 2019 ein Schreiben der Landesregierung, Abteilung 2, den Ausbau des Verbindungsradwegs B26 betreffend, in der Gemeinde eingelangt ist. Der auszubauende Radwegeabschnitt hat eine Länge von insgesamt 400 lfm und verläuft vom Ortsende Nickelsdorf bis zur Staatsgrenze nach Ungarn.

Die förderbaren Kosten wurden im Jahr 2012 mit insgesamt € 36.000,- veranschlagt. Da das Projekt in den Jahren 2012 bis 2018 nicht zur Ausführung kam, wurde am 3.5.2019 um Projektsänderung angesucht. Die förderbaren Gesamtbaukosten wurden um € 14.000,- auf € 50.000,- erhöht, wobei € 33.333,33 (2/3) davon Gemeindeanteil sind und € 16.666,67 (1/3) durch Fördermittel finanziert werden. Die Bauzeit beträgt 3 Jahre, wobei 2019 als Baubeginn genannt wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass beim vorliegenden Projekt die maximale Wegbreite 2,5 Meter beträgt und es sich deswegen um keinen Güterweg handelt. Der Vorsitzende verliest das Schreiben vom 5. Dezember 2019, in dem sowohl die maximale Asphaltbreite, als auch die förderbaren Kosten genannt werden. Die förderbaren Gesamtkosten werden auf € 50.000,- geschätzt. Somit werden 34 % der förderbaren Kosten, d.s. € 17.000 durch Landesmittel seitens der Abteilung 2 erbracht.

Weitere 33 % der förderbaren Kosten, d.s. € 16.500 werden von der Abteilung 5 beigetragen. Die restlichen 33 %, d.s. € 16.500 werden von der Gemeinde Nickelsdorf finanziert.

Der Vorsitzende stellt dem Gemeinderat die Frage, ob man sich dem erläuterten Projekt nähern will oder nicht. Er gibt zu bedenken, dass Herr Thomas Weisz dort ein Grundstück im gewidmeten Bauland-Betriebsgebiet hat und zurzeit überlegt, dort ein Projekt umzusetzen. Sollte sich in diesem Gebiet etwas entwickeln, ist hier zudem eine Begleitstraße vorgesehen.

Vizebürgermeister Helmut Pecher ist der Meinung, dass hier nicht dringender Handlungsbedarf besteht und die Entscheidung das Projekt betreffend bis auf weiteres zu vertagen und die Entwicklungen abzuwarten.

Vizebürgermeister Helmut Pecher stellt zudem die Frage nach der alten B10. Gemeindevorstand Erich Weisz teilt mit, dass hier die Grundverhältnisse bereits geregelt wurden, um hier Maßnahmen setzen zu können.

Punkt 11.: Allfälliges

Situation Mittagessen in Kindergarten und Volksschule, Essen auf Rädern:

Der Vorsitzenden berichtet, dass lt. neuem Kinderbetreuungsgesetz ab 2021 das Mittagessen in Kindergarten und Volksschule einen Bio-Anteil von 50 % aufweisen muss. Lt. Auskunft beim Büro der LH-Stv. Frau Astrid Eisenkopf wird es eine entsprechende Lieferantenliste bzw. einen Lieferantenpool geben. Der Vorsitzende nennt die Möglichkeit, ab September 2020 im Kindergarten in der Lindengasse für alle zu versorgenden Einrichtungen selbst zu kochen, da der Neubau mit einer vollständigen Gastroküche ausgestattet wird. Er informiert auch über die Bereitschaft von Herrn Gerhard Meixner, die Gemeinde in der Anfangsphase hier zu begleiten und zu unterstützen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass auch 2 zusätzliche Reinigungskräfte zu je 20 h aufgrund der Inbetriebnahme des neuen Kindergartens nötig sein werden, da die Arbeit vor allem vor und nach dem Kindergarten zu den Randzeiten des Tages zu erfolgen hat. Frau Gabriela Gusenleitner wird in die Lindengasse wechseln und am neuen Standort auch zusätzlich die Koordination übernehmen, um ein vernünftiges Miteinander zu gewährleisten. Somit ist in jedem Kindergartenstandort eine Reinigungskraft mit 20 Wochenstunden zu besetzen.

Der Vorsitzende ruft den Mitgliedern des Gemeinderats die Petition der Eltern der Kindergarten und Volksschulkinder, betreffend gesünderes Essen für die Kinder in den Betreuungseinrichtungen, in Erinnerung. Zudem seien die Leiterinnen von Kindergarten und Volksschule an die Gemeinde herangetreten, ob es nicht möglich wäre, das Essen umzustellen bzw. selbst zu kochen.

Vizebürgermeister Helmut Pecher sieht die erwähnte Petition nicht als Argument für eine Diskussion und weist darauf hin, dass sich die Mitglieder des Gemeinderats bis jetzt einig waren, die lokalen Wirten zu unterstützen und den Auftrag für das Mittagessen für Volksschule/Kindergarten/Essen auf Rädern bei den Nickelsdorfer Wirten zu belassen.

Der Vorsitzende berichtet über die zahlreichen und andauernden Beschwerden und Probleme mit dem Mittagessen bei beiden Wirten, welche von verdorbenem Essen bis zur nicht kindgerechter Kost reichen.

Gemeinderat Michael Schmickl stellt das Risiko des Einkaufes bei einem gemeindeeigenen Einkauf bzw. Küche dar und weist auf die Möglichkeit hin, dass man die Leistung auch ausschreiben könnte inkl. dass man die neue Gastroküche für die Zubereitung der Speisen zur Verfügung stellt.

Gemeindevorstand Michael Eder, MA stellt die Frage, ob für den Betrieb der Küche ein Angestellter mit einer Ausbildung als Koch erforderlich wäre. Die Anwesenden sind sich dessen nicht sicher, es wird jedoch von Berichten aus anderen Gemeinden vermutet, dass dies nicht nötig ist.

Betreffend der Bio-Quote weist der Vorsitzende darauf hin, dass bei einer Vergabe der Dienstleistung ab 2021 eine schriftliche Bestätigung vom Wirten erforderlich wird, dass 50 % der Speisen Bio sind. Gemeindevorstand Denise Pecher merkt an, dass dieses Problem auch in anderen Gemeinden auftritt und damit die Wirte auch in anderen Gemeinden hier gefordert sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens der Firma Naglreiter ein Preis von € 4,40 pro Portion inkl. Lieferung und 50 % Bio-Anteil am 6.1.2020 angeboten wurden.

Nach einer kurzen Diskussion einigen sich die Anwesenden darauf, sich zuerst vor einer Entscheidung miteinander separat zusammzusetzen und das Thema zu behandeln. Der Vorsitzende freut sich, dass die Diskussion dieses sehr interessanten und wichtigen Themas gemeinsam in Angriff genommen wird.

Installation Bauausschuss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Punkt „Installation Bauausschuss“ als Tagesordnungspunkt 12 auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunkts 12 „Installation Bauausschuss“ auf die Tagesordnung.

Punkt 12.: Installation Bauausschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinde Nickelsdorf mehrere Projekte gebaut werden sollen. Daher soll ein Bauausschuss installiert werden, um die Projekte nicht nur baubehördlich zu bewerten, sondern auch gemeinsam hinsichtlich anderer Interessen zu bewerten und zu erarbeiten.

Die Planungen interessanter Projekte sollen in Zukunft dem Bauausschuss vorgelegt werden. Zu den möglichen Angelegenheiten gehören auch die Bebauungsrichtlinien, wobei hinsichtlich der Parkplätze eine Änderung von Errichtungsverpflichtung von 1 auf 2 pro Wohnobjekt, aufgrund der demographischen Entwicklungen, sinnvoll wäre.

Seitens der SPÖ haben Gemeinderat Roland Limbeck und Gemeindegassier Ernst Rozinski Interesse, wobei Roland Limbeck auch bereit wäre, die Stelle als Obmann zu übernehmen. Seitens der ÖVP ist Gemeinderat Daniel Weidinger interessiert und seitens der FPÖ Gemeinderat Stefan Weiss.

Der Vorsitzende wird am Bauausschuss in der Funktion als Baubehörde teilnehmen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Installation des Bauausschusses der Gemeinde Nickelsdorf mit den 4 Mitgliedern Ernst Rozinski, Roland Limbeck, Daniel Weidinger und Stefan Weiss.

Punkt 11.: Allfälliges (Fortsetzung)

Bauberatung:

Der Vorsitzende berichtet über die unterschiedlichen Erfahrungswerte mit den verschiedenen Bausachverständigen und über Beschwerden betreffend Architekt Mag. arch. Andreas Lang als Bausachverständiger bei der Bauberatung. Bei der Bauberatung wurden mit Herrn Mag. Langs Vertretung, Herrn DI Patrick Fabsich, MBA bis jetzt sehr gute Erfahrungen gemacht.

Gemeindevorstand Verena Hänslar berichtet über ihre Erfahrungen mit Herrn Mag. Lang und dass der Plan sehr oft vorgelegt werden musste und jedes Mal wieder Änderungen und Adaptierungen vorzunehmen waren. Diese Berichte sind auch von anderen ehemaligen Bauwerbern bekannt. Diese Vorgangsweise kostet vor allem auch sehr viel Zeit und ist für die Bauwerber sehr ärgerlich.

Der Vorsitzende merkt an, dass hinsichtlich eigener Planungen von Herr Mag. Lang von ihm mit zweierlei Maß gemessen wird und er die Vorgaben, die er anderen vorschreibt, bei seinen Projekten zum Teil selbst nicht einhält.

Hinsichtlich der Vorgangsweise von Herrn DI Fabsich, MBA berichtet Gemeindevorstand Michael Eder, MA, dass in dieser Hinsicht gute Erfahrungen gemacht wurden. Herr DI Fabsich hat in seinem Fall die nachzubessernden Aspekte im Plan direkt mit dem Planer abgeklärt.

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr DI Fabsich, MBA bereit wäre, in Zukunft der Gemeinde Nickelsdorf als Bausachverständiger zur Verfügung zu stehen und auch die Bauberatung zu übernehmen. Er stellt fest, dass die Bauberatung von den Gemeindebürgern sehr gut in Anspruch genommen wird.

Vizebürgermeister Helmut Pecher teilt mit, dass auch er die Erfahrung gemacht hat, dass es sehr schwierig ist mit Herrn Mag. Lang zu arbeiten und es anstrengend ist, mit ihm auf einem angemessenen Niveau zu diskutieren.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Punkt „Aufnahme von DI Patrick Fabsich, MBA als zusätzlichen Bausachverständigen und seinen Einsatz bei der Bauberatung“ als Tagesordnungspunkt 13 auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunkts 13 „Aufnahme von DI Patrick Fabsich, MBA als zusätzlichen Bausachverständigen inkl. Einsatz bei der Bauberatung“ auf die Tagesordnung.

Punkt 13.: Aufnahme von DI Patrick Fabsich, MBA als zusätzlichen Bausachverständigen inkl. Einsatz bei der Bauberatung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bestellung von DI Patrick Fabsich, MBA als zusätzlichen Bausachverständigen und seinen Einsatz bei der Bauberatung.

Punkt 11.: Allfälliges (Fortsetzung)

Projekt „Lachszucht“:

Der Vorsitzende berichtet, dass das Projekt „Lachszucht“ nach wie vor aktuell ist und der derzeitige Hauptpunkt betreffend Abklärung in der Wasserver- und -entsorgung liegt. Zudem wird das Abwasser mit den Ausscheidungen der Fische und Salz verunreinigt sein. Optimal wäre hier natürlich lt. Vorsitzenden eine Aufbereitung des Wassers vor Ort sowie eine Wiederverwendung. Ein Vorteil für das Unternehmen besteht darin, dass die Kosten für die Wasserversorgung sehr günstig sind, da das Wasser aus der Leitung Trinkwasserqualität hat. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er dem Unternehmen mitgeteilt hat, dass ein notwendiger Puffer von 3-4 Tagen einzuplanen ist, sowohl Abwasser als auch sauberes Wasser betreffend.

Abwasser Nova Rock:

Der Vorsitzende berichtet, dass das Abwasser der Spültoiletten vom Nova Rock weiterhin von der Gemeinschaftskläranlage Nickelsdorf/Zurndorf übernommen werden wird, jedoch werden die Konzentrate (mobile Toiletten) in Zukunft nicht mehr übernommen. Maßgeblich in der Problematik ist, dass eine Zwischenlagerung der Konzentrate aufgrund der Hitze praktisch nicht möglich ist.

Corona-Virus:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde bereits Informationen von der Landesregierung den Virus betreffend und dem Umgang damit erhalten hat. Im Burgenland ist bis dato noch kein Fall bekannt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die wichtigsten Stellen, die seitens der Gemeinde im Auge zu behalten sind, die Kinderbetreuungseinrichtungen sind.

Aktuelle Flüchtlingssituation:

Der Vorsitzende hat sich beim Bundesheer wegen der aktuellen Flüchtlingssituation erkundigt, da momentan wieder viele Personen auf der Flucht sind. Die weitere Entwicklung ist lt. Bundesheer nicht vorherzusehen, jedoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass Nickelsdorf davon betroffen ist, gering.

Kossuth-Lajos-Feierlichkeiten:

Der Vorsitzenden berichtet, dass die Feierlichkeiten am Samstag, dem 14. März 2020, um 15.00 Uhr stattfinden.

Osterbesuch Pusztavam:

Der Vorsitzenden teilt mit, dass der Osterbesuch der Partnergemeinde Pusztavam am 2. April stattfinden wird.

70-jähriges Jubiläum – Geretsried:

Der Vorsitzenden informiert über das 70-jährige Jubiläum in Geretsried von 24. bis 26. Juli 2020 (Freitag bis Sonntag). Es findet unter anderem ein Umzug statt, mit Beiträgen von Blech&Holz und der Volkstanzgruppe. Auch die Geschenkübergabe der Partnergemeinden findet in diesem Zeitraum statt. Die Partnergemeinde hat mitgeteilt, dass sie noch kein Nickelsdorfer Wappen hat.

Kur – Bürgermeister:

Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich von 10.3.2020 bis 31.3.2020 auf Kur befinden wird.

Online-Kalender für Veranstaltungen:

Gemeindevorstand Erich Weisz teilt mit, dass ein Online-Kalender für Vereinsveranstaltungen auf der Gemeindevorstand Website eingerichtet wird. Hier können in Zukunft die Vereine selbst ihre Veranstaltungen einpflegen, wobei jeder Verein einen eigenen Zugang bekommen wird. Das Ziel ist, die Kommunikation der Vereine in diesem Bereich zu verbessern.

Sautanz Ungarn:

Gemeindevorstand Erich Weisz spricht allen Teilnehmenden und Mitwirkenden beim Sautanz in Pusztavam am 8. Februar 2020, auch im Namen der Partnergemeinde, herzlichen Dank aus. Besonderer Dank gebührt Gemeinderat Stefan Weiss, der das Fleisch vor Ort verarbeitet hat.

Internationale Radfriedensfahrt:

Gemeindevorstand Erich Weisz informiert, dass die heurige Radfriedensfahrt am 30. Mai stattfinden wird, mit Ziel beim ASV Nickelsdorf.

Geburtstag Gemeinderat Ing. Alfons Jantsch:

Gemeinderat Ing. Alfons Jantsch teilt mit, dass er anlässlich seines vergangenen runden Geburtstags die Anwesenden im Anschluss zu einem Umtrunk im Gemeindeamt einlädt.

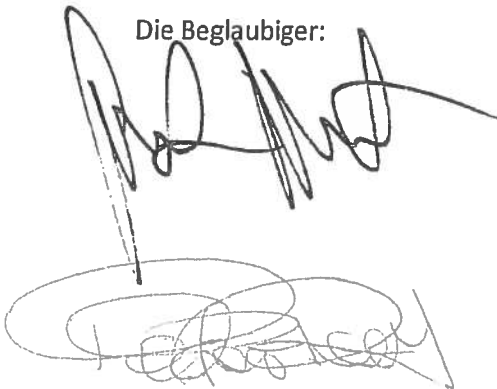
Der Vorsitzende ersucht das Publikum um Verlassen des Sitzungssaales, da im Anschluss eine Personalangelegenheit besprochen werden soll.

Nachdem die Personalangelegenheit in der gesonderten Niederschrift beendet wurde, wird der ordentliche Teil der Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

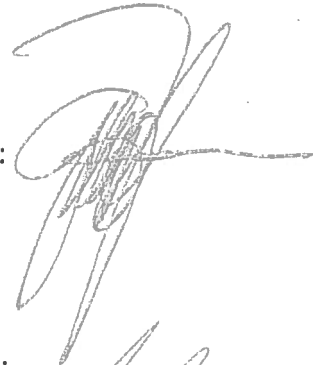
Nachdem die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und keine weiteren Anfragen gestellt werden dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 20.52 Uhr die Gemeinderatssitzung.

V. g. g.

Die Beglaubiger:



Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:

